

DEMOKRATIE WERKSTATT AKTUELL

online

Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten! Nr. 195 Dienstag, 22. Februar 2022

DER WEG DES GESETZES



© pixabay



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

DEMOKRATIE – WAS KANN DIE?

Indira (16), Tuana (17), Melina (17), Lea (17), Indira (17), Sophie (16),
Valerie (17), Hannah (17) und Laura (16)



Demokratie bedeutet „Herrschaft des Volkes“, somit ist jede/r gleichberechtigt und darf seine/ihre eigene Meinung äußern. Alle Bürger/innen haben das Recht, mitzuzentscheiden, indem man sich zum Beispiel an den Wahlen beteiligt. Hier spricht man von einer indirekten/repräsentativen parlamentarischen Demokratie. Im Gegensatz dazu steht die direkte Demokratie, wo das Volk unmittelbar über politische Sachfragen abstimmt. In Österreich haben wir eine indirekte Demokratie, jedoch mit einigen direktdemokratischen Elementen, wie z. B. die Volksabstimmung, das Volksbegehren oder die Volksbefragung.

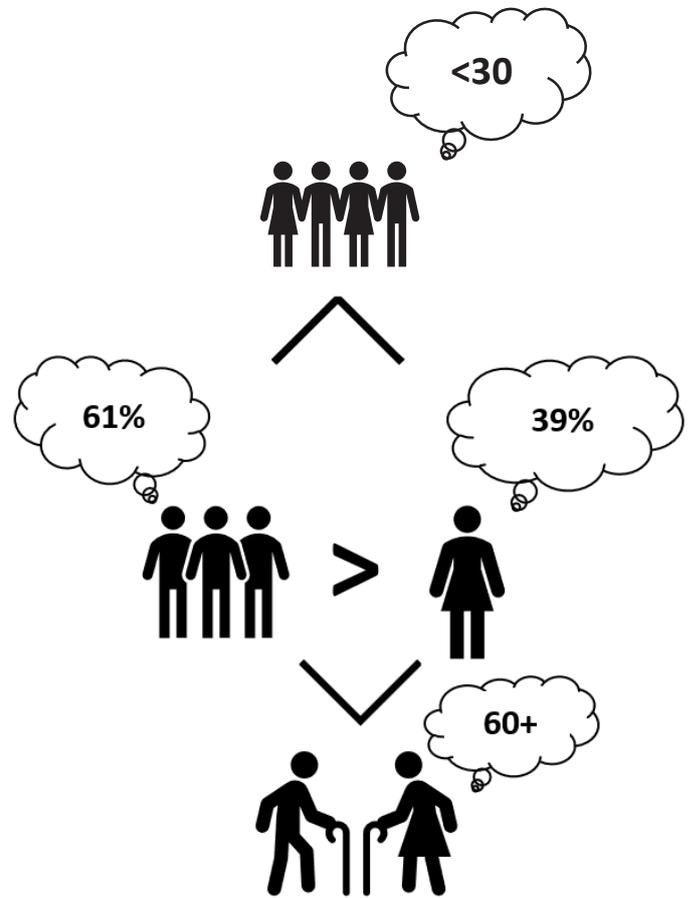
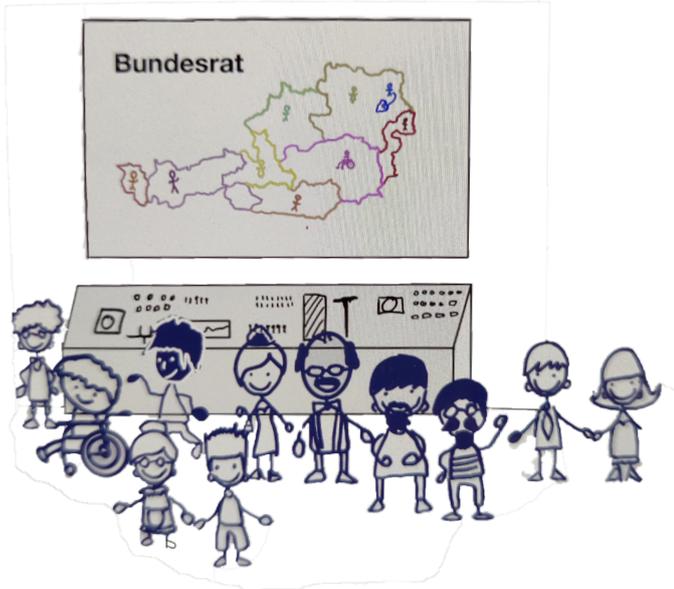


Für die indirekte Demokratie spricht aus unserer Sicht, dass nicht jede/r genügend Zeit bzw. Wissen mit sich bringt, um sich wirklich professionell einzubringen und auch Gesetze zu beschließen. Nicht zu vergessen ist auch, dass nicht jedem/jeder die Politik ein großes Anliegen ist, sie sich leicht beeinflussen lassen oder es gar nicht ernst nehmen. Jedoch könnte ein großer Vorteil der direkten Demokratie sein, dass eine vielfältigere und individuellere Gesetzessammlung entsteht und somit Minderheiten und deren Bedürfnisse eventuell eher berücksichtigt werden könnten. Trotzdem werden in einer direkten Demokratie komplexere Fragen und Problemstellungen vereinfacht dargestellt und nur mit „Ja“ oder „Nein“ darüber abgestimmt.



Das österreichische Parlament besteht aus zwei Kammern, dem Nationalrat und dem Bundesrat, die sich beide zur Aufgabe machen, im Auftrag der WählerInnen neue Gesetze zu diskutieren, zu formulieren und letztendlich auch zu beschließen. Sie müssen hierbei die Bedürfnisse der individuellen Gruppen berücksichtigen und auf diese bestmöglich

eingehen. Die Aufteilung im Nationalrat entspricht aber nicht den tatsächlichen Verhältnissen der Bevölkerung. Das kann zur Folge haben, dass die Gesetze nicht wirklich auf alle Bevölkerungsgruppen abgestimmt sind. Frauen beispielsweise waren schon immer unterrepräsentiert, ebenso wie die Generation zwischen 18 und 30 und die Generation 60+. MigrantInnen und Menschen mit Behinderung sind ebenfalls nicht dementsprechend vertreten.



Aktives Wahlrecht

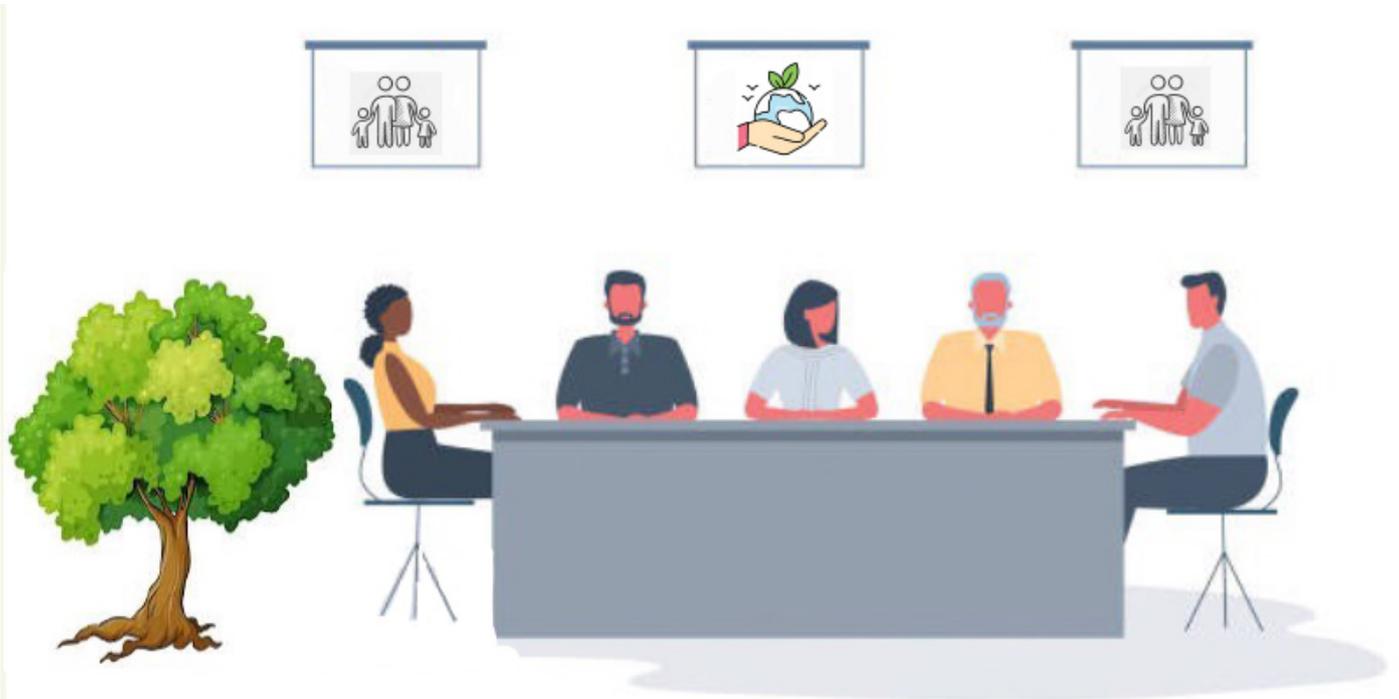
Beim aktiven Wahlrecht können österreichische StaatsbürgerInnen ab 16 Jahren wählen.

Passives Wahlrecht

Beim passiven Wahlrecht kann man sich ab 18 Jahren selbst wählen lassen. Dies ist unabhängig von persönlichen Faktoren wie u.a Ausbildung, Beruf, Geschlecht, Religion.

PARLAMENT: WIE FUNKTIONIERT'S?

Emma (17), Anna (16), Nicole (17), Emilie (16), Ramona (16),
 Ida (16), Vivienne (17), Emma (17), Xenia (16) und Marie (16)



Bei einer Ausschusssitzung wird viel diskutiert.

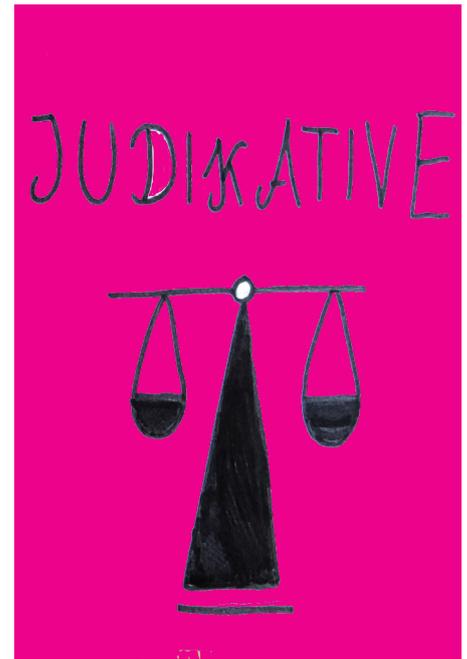
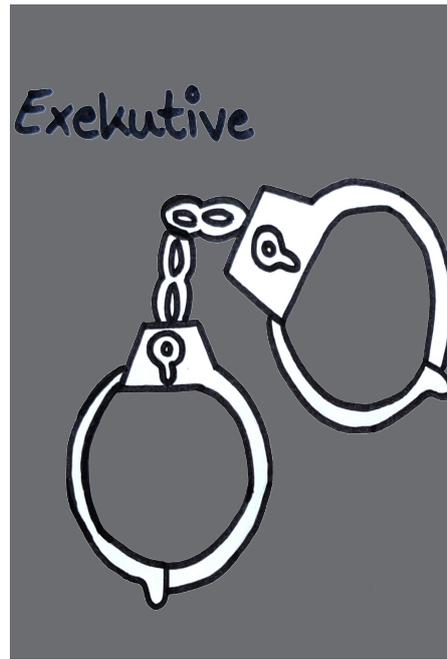
Der Ausschuss: Ort der Vorbereitung

Parlamentarische Ausschüsse sind dafür da, die neuen Ideen zu diskutieren. Hier wird von Abgeordneten zum Nationalrat oder von Mitgliedern des Bundesrats aus allen Parteien die meiste Arbeit am Gesetz erledigt, häufig auch unterstützt durch Fachleute von unterschiedlichen Berufsgruppen. Ausschüsse gibt es zu vielen Themen z. B. Familienausschuss oder Umweltausschuss. Bis es zum Plenum kommt, gibt es oft noch viele Änderungen an den Ideen.

Die Ausschüsse sind nur ein Anfang von Schritten, die teilweise nebeneinander laufen:

Idee/Bedürfnis des Volkes/ der Regierung/ des Nationalrats/ des Bundesrats - Besprechung im Ausschuss - Abstimmung im Ausschuss Nationalrat - Plenum – Nationalrat - Ausschuss Bundesrat - Bundesrat - Mehrheit dafür - Bundespräsident*in/ Bundeskanzler*in/ Nationalratspräsident*in/ Schriftführer*in – Unterschrift wird noch benötigt
 Der Ausschuss findet ohne Öffentlichkeit mit ca. 20 bis 30 Personen statt (keine Hemmung bei Besprechungen). Trotzdem wird die Öffentlichkeit über besprochene Inhalte informiert. Erst im Plenum dürfen die Medien teilnehmen.





Kontrolle als Aufgabe der Gewaltenteilung

Die Gewaltenteilung ist das zentrale Element einer Demokratie. Sie verhindert die Bündelung von zu viel Macht in einem Staat, wie es in der Diktatur der Fall ist. Durch die Gewaltenteilung ist es möglich, ein faires und gerechtes System mit gegenseitiger Kontrolle zu etablieren.

Wie gelingt die Kontrolle der Regierung?

Die drei Gewalten heißen in Österreich Legislative, Exekutive und Judikative.

Legislative: zuständig für Gesetzgebung des Landes: auf Bundesebene -> Nationalrat; auf Landesebene -> Landtag

Exekutive: Verwaltung der Organe – sind für die Durchführung der Gesetze zuständig (Polizei, Staatsanwaltschaft); Bundesebene -> Bundeskanzler*in, Präsident*in

Judikative: Rechtsprechung – in Streitfällen entscheiden die Gerichte (Verfassungsgerichtshof, Verwaltungsgerichtshof)

Möglichkeiten der Kontrolle

Politische Kontrolle: Nationalrat kann Untersuchungsausschüsse machen oder Misstrauen aussprechen (Mehrheit muss gegeben sein)

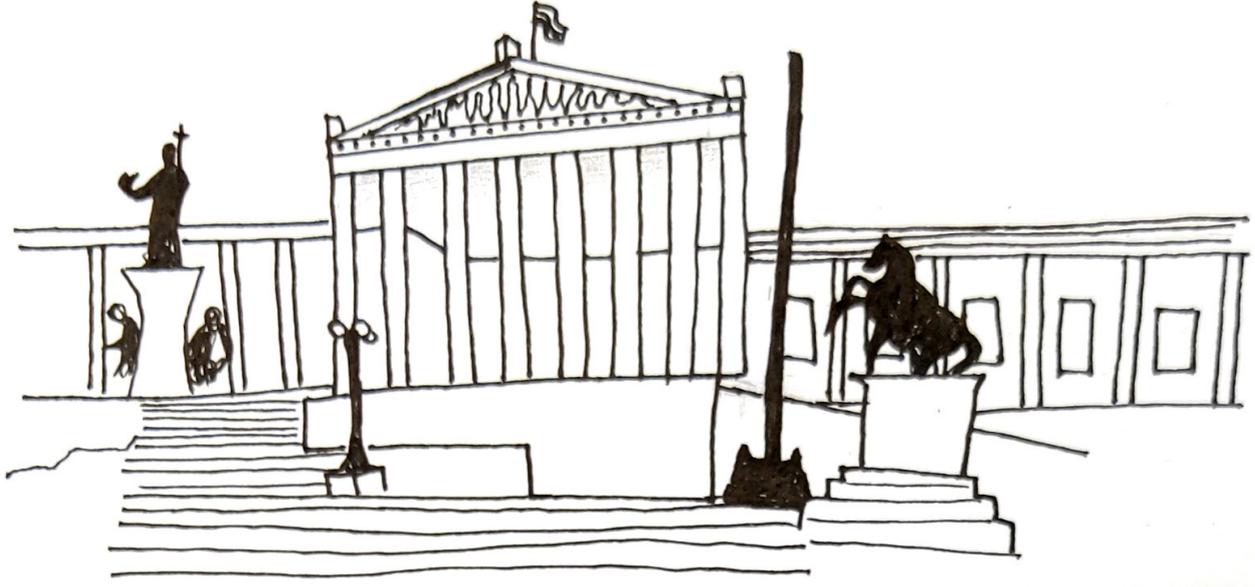


Rechtliche Kontrolle: Anklage kann gegen Regierungsmitglieder vom Nationalrat erhoben werden

Finanzielle Kontrolle: Nationalrat erlaubt und überprüft Budget

GESETZE

Hannah (17), Benedikta (17), Anna (17), Leonie (16), Anna (16), Eva (18), und Madleine (17)



Abgeordnete, Regierungsvorlage, Demokratie, Bundesministerium, Exekutive, Freiheitsrechte,...
Da kommt doch irgendwann keine*r mehr mit. Aber fangen wir doch einfach ganz simpel an.



Partizipation

Selbst den Anstoß für Gesetze zu geben, das kann man auf verschiedene Arten machen...

... zum Beispiel durch Wahlen, Teilnahme an Kundgebungen, Demonstrationen, Protestaktionen oder verschiedene Formen der politischen Meinungsäußerung. Wie zum Beispiel Unterschriften, Petitionen, Stellungnahmen und noch vieles mehr. Wenn wir unsere Meinung nicht zeigen, gibt es keine Veränderung. Manche Menschen bekommen das Gefühl, dass es in unserer Politik keine Transparenz gibt, keine Verlässlichkeit. Alles verändert sich ständig. Würde zum Beispiel ein Steuernachlass angekündigt werden und dieser dann doch nicht zustande

kommen, kann es Menschen deprimieren. Das kann dazu führen, dass sie das Interesse an Politik verlieren, weil sie das Gefühl haben, nicht Teil des politischen Diskurses zu sein.

Medien spielen eine große Rolle in der Kommunikation zwischen Politik und Gesellschaft. Sie beeinflussen uns in vielen Themen stark. Vor allem für junge Menschen sind die sozialen Medien ein Knackpunkt mit viel Einfluss. Influencer*innen beeinflussen uns unbewusst und haben die Möglichkeit, ihre Meinung über das Internet weit zu verbreiten.

Gesetzesinitiative

In unserer Demokratie gibt es unterschiedliche Möglichkeiten ein Gesetz vorzuschlagen,...

... weil unterschiedliche Gruppen unterschiedliche Bedürfnisse und Perspektiven haben und diese auch in Gesetze einbringen wollen. Ebenfalls wichtig ist, dass alle beteiligt werden und nicht nur die Politik beteiligt ist. Gesetze werden oft von Organisationen und Initiativen vorgeschlagen, diese wenden sich dann an Politiker*innen. Richtlinien der EU müssen durch österreichische Gesetze umgesetzt werden.

Es gibt verschiedene Gesetzesinitiativen, diese können

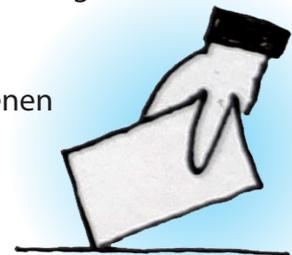
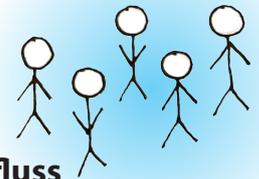
eingetragen werden durch: den Nationalrat, die Bürger*innen, den Bundesrat und vor allem die Regierung.

Am häufigsten ist es die Regierung, die Gesetze vorschlägt, ebenso haben die Partei oder Parteien der Regierung im Parlament meistens die Mehrheit. Eine Regierungsvorlage ist ein Vorschlag der Bundesregierung, die vom Ministerrat einstimmig angenommen und an den Nationalrat weitergeleitet wurde.



Viele Interessensvertretungen versuchen auf die Gesetze Einfluss zu nehmen, hier ein paar Beispiele, welche Gruppen das sein könnten:

- Schulunterrichtsgesetz/ Bildungsgesetz --> Schüler*innenvertretung, Schülerunion
- Straßenverkehrsgesetze --> Bahngewerkschaften, Gemeinde, Kommunen
- Arbeitsgesetz --> Gewerkschaften, Arbeitnehmer*innenvertretung, Arbeitskammer
- Privatrecht --> Jurist*innen, Menschenrechtsorganisationen
- Coronagesetze --> Zusammenarbeit auf allen politischen Ebenen
- Mediengesetze --> Help Center bei Internetplattformen
- Strafgesetze --> Jurist*innen, Zeug*innen etc.



Wir haben eine Liste erstellt, welche Gesetze und Regeln den größten Einfluss auf unser Leben haben:

1. Coronagesetze
2. Straßenverkehrsgesetze
3. Schulpflicht
4. Arbeitsgesetz im Praktikum
5. Bildungsgesetz
6. Mediengesetze
7. Privatrecht
8. Strafgesetz

IMPRESSUM

Eigentümerin, Herausgeberin, Verlegerin, Herstellerin:
Parlamentsdirektion
Grundlegende Blattrichtung:
Erziehung zum
Demokratiebewusstsein.



REPUBLIK ÖSTERREICH
 Parlament

ONLINE Werkstatt Parlament

Die in dieser Zeitung wiedergegebenen Inhalte geben die persönliche Meinung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops wieder.

Bildrechte: © Parlamentsdirektion, soweit nicht anders vermerkt.

www.demokratiewerkstatt.at

3HLW , BG Sacré Coeur Riedenburg, Arlbergstraße 88-96, 6900 Bregenz

